

Antragsformular zur Stromlieferung für Sonderpreisverträge Haushalt (Lieferantenwechsel im Netzgebiet)

Bei Fragen zum Ausfüllen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, Telefon: 03774 1520-200



**STADTWERKE
SCHWARZENBERG**

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 42
08340 Schwarzenberg

bisheriger Stromlieferant:*

Kunden-Nr. bisheriger Stromlieferant:*

1. Anschrift: Antragsteller/Rechnungsanschrift:

Stromabnahmestelle: *falls abweichend von der Rechnungsanschrift*

.....
Name, Vorname*

.....
Name, Vorname*

.....
Straße, Hausnummer*

.....
Straße, Hausnummer*

.....
PLZ, Ort*

.....
PLZ, Ort*

.....
Geburtsdatum*

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
Telefon

.....
Telefon

2. Preissysteme

SZB-Strom-Mini

SZB-Strom-Treue

SZB-Strom-Natur

Die Wahl einer dieser Sonderpreisregelungen ist nur möglich, wenn sich die Abnahmestelle im Netzgebiet der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH befindet.

3. Stromlieferung/Lieferbeginn

- Beantragt wird der Lieferbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Kündigungsfristen. Es gelten die Fristen der Marktkommunikation des Energiewirtschaftsgesetzes.
Abweichend zum frühestmöglichen Vertragsbeginn zum:

.....
Datum*

.....
Zählernummer*

.....
Jahresverbrauch* kWh

4. SEPA-Lastschriftmandat

Der Auftraggeber (Kunde) ermächtigt die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, die monatlichen Teilbeträge und Jahresrechnungen von nachstehendem Konto per Lastschriftmandat einzuziehen. Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

IBAN*

BIC/Swift*

.....
Kreditinstitut*

.....
Kontoinhaber*

.....
Unterschrift Kontoinhaber*

falls abweichend zu Punkt 1

5. Auftrag, Vollmacht und Widerrufsbelehrung für Verbraucher nach §13 BGB

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie für die in Ziffer 1 genannte Lieferanschrift auf der Basis der gewählten Preisregelung. Von den gültigen Preisen und den Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung habe ich Kenntnis genommen und bestätige deren Erhalt. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag bei meinem derzeitigen Stromanbieter zu kündigen.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Straße der Einheit 42, 08340 Schwarzenberg, Tel: 03774 1520-200, Fax: 03774 1520-700, E-Mail swszb@stadtwerke-schwarzenberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

.....
Ort, Datum*

.....
Unterschrift*

**Pflichtfelder*

Allgemeine Regelungen zur Stromlieferung mit Sonderpreisregelungen bzw. Belieferung außerhalb der Grundversorgung der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Regelungen gelten für Stromlieferungen außerhalb der Grundversorgung nach Energiewirtschaftsgesetz § 36. Die Belieferung außerhalb der Grundversorgung umfasst alle Kunden deren Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigt sowie alle Belieferungen nach Sonderpreisregelungen unabhängig von der Bedarfsart. Die Allgemeinen Regelungen gelten für die Belieferung der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH - im Folgenden SWSZB genannt - in der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh sofern keine Leistungsmessung installiert ist. Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltsbedarf liegt auch vor, wenn bei mehreren Bedarfsarten der Haushaltsbedarf überwiegt oder Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltszwecken genutzt werden (z. B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern, Hilfsenergie für Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Garagen und dgl.). Der darüber hinausgehende Bedarf fällt unter die Bedarfsart Sonstiger Bedarf.

2. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Stromliefervertrag im jeweils gewählten Preissystem kommt zu Stande, wenn der ausgefüllte und vom Kunden unterschriebene Auftrag zur Stromlieferung SWSZB zugeht. Bei einem Tarifwechsel innerhalb des Tarifangebots der SWSZB erfolgt der Vertragsbeginn jeweils zum 1. eines Monats. Bei einem Lieferantenwechsel gelten die Fristen der Marktkommunikation gemäß Energiewirtschaftsgesetz. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr, sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen vor Vertragsende von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Stromliefervertrag jederzeit mit 2-wöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist berechtigt, den Vertrag zwei Wochen nach schriftlicher Anordnung zu kündigen, wenn der Kunde nach zwei Abschlüssen in Zahlungsverzug gelangt, das Lastschriftmandat vom Kunden widerrufen wird, ohne das eine andere Zahlungsweise erfolgt, oder von diesem nicht Gebrauch gemacht werden kann. Soweit der Kunde nach Kündigung des Vertrages nicht innerhalb der Kündigungsfrist den Abschluss eines neuen Liefervertrages nachweist, erfolgt die weitere Stromversorgung durch SWSZB im Rahmen der Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH bzw. in anderen Netzgebieten durch die Ersatzversorgung des dort zuständigen Grundversorgers. SWSZB wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

3. Lieferbeginn

Die Stromlieferung durch SWSZB erfolgt ab dem Wirksamwerden des Stromliefervertrages (Beginn der Erstlaufzeit). Die Verpflichtung der SWSZB zur Stromlieferung besteht jedoch erst mit wirksamer Beendigung des Stromliefervertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten bzw. Bestätigung der Netznutzung für die Lieferstelle durch den Netzbetreiber.

4. Ablesung

SWSZB kann die Messeinrichtung selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen wird und der Zählerstand mit Angabe des Ablesedatums SWSZB schriftlich mitgeteilt wird. Kommt der Kunde der Anforderung zur Selbstablesung nicht oder nicht termingerecht nach, kann SWSZB den Verbrauch schätzen.

5. Abrechnung, Rechnungslegung, Zahlungsweise, SEPA-Lastschriftmandat

Das Abrechnungsjahr wird von SWSZB festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. SWSZB wird die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen dem Kunden rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von SWSZB angegebenen Zeitpunkt fällig. Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. SWSZB zieht die fälligen Rechnungs- und Abschlagsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde SWSZB die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten.

6. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von SWSZB kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7. Haftung bei Versorgungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist SWSZB, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, wenn die Störung auf unberechtigten Maßnahmen von SWSZB beruht. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen

den Netzbetreiber, der gemäß § 18 Niederspannungsanschlussverordnung - NAV vom 1. November 2006 haftet, geltend gemacht werden. SWSZB wird für den Kunden, sofern möglich, beim Netzbetreiber die Störungsursache aufklären und dem Kunden - ggf. namens und im Auftrag des örtlichen Netzbetreibers - insoweit Auskunft erteilen.

8. Preisanpassung

Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der benachrichtigten Änderung erfolgen muss. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist auf die briefliche Mitteilung (Kundenanschriften) zu kündigen.

9. Steuern und Abgaben

Soweit künftig Abgaben wie Steuern, Gebühren, Beiträge oder Sonderabgaben bzw. hoheitlich veranlasste Umlagen wirksam werden, die die Beschaffung, Übertragung, Verteilung und/oder Lieferung der elektrischen Energie unmittelbar verteuern (z.B. Energiesteuern, CO₂-Steuern), ist SWSZB berechtigt, diese unmittelbar an den Kunden weiterzugeben; im Fall einer Senkung oder des Wegfalls solcher Abgaben ist SWSZB zu einer entsprechenden Weitergabe an den Kunden verpflichtet.

10. Allgemeines

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)“ einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SWSZB zur StromGKV, die auf Wunsch des Kunden zur Verfügung gestellt werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Stromliefervertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. SWSZB darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und SWSZB werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Vertragslücke.

11. Hinweise

Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen der SWSZB, die StromGKV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SWSZB zur StromGKV sowie die NAV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SWSZB zur NAV sind im Internet unter www.stadtwerke-schwarzenberg.de zu finden oder können bei der SWSZB eingesehen werden.

12. Datenschutzerklärung

Alle im Rahmen der durch SWSZB erfolgenden Belieferung mit elektrischer Energie erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

13. Änderung der Allgemeinen Regelungen

SWSZB ist berechtigt, diese Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden anzupassen und dies den Kunden unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen mitzuteilen. Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, den Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, zu kündigen.

14. Streitbelegungsverfahren/Schlichtungsstelle

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500; Fax 030 22480-323; E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren gem. § 111 b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Ein solcher Antrag ist zulässig, wenn SWSZB der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang abgeholfen hat. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Telefon 030 2757240-0; Fax 030 275724069; E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de.

Widerrufsformular



Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 42
08340 Schwarzenberg

oder

Fax: 03774 1520-700
E-Mail: swszb@stadtwerke-schwarzenberg.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf von Strom/Erdgas/Fernwärme*

.....
Bestellt am/erhalten am*

.....
Name des/der Verbraucher(s)*

.....
Straße, Hausnummer*

.....
PLZ/Ort*

.....
Ort, Datum*

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s)*

**Unzutreffendes bitte streichen
Pflichtfelder

Sonderpreisregelung Strom SZB-Strom-Mini (Sondervertrag)



Gültig ab 01.01.2019 für Kunden im Gebiet der Stadt Schwarzenberg

Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH bietet innerhalb ihres Versorgungsgebietes auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Nieder-

spannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH das Produkt SZB-Strom-Mini zu nachfolgenden Preisen an. **Voraussetzung ist der Abschluss eines einjährigen Liefervertrages.**

Sonderpreisregelung Haushalt	Nettopreis	Bruttopreis
SZB-Strom-Mini		
Verbrauchspreis	26,14 ct/kWh	31,11 ct/kWh
Grundpreis	54,90 €/Jahr	65,33 €/Jahr

Weitere Informationen

Einen Preisvorteil bei besonders niedrigem Jahresverbrauch bis zu ca. 800 kWh bietet der SZB-Strom-Mini, welcher für Kleinstverbraucher, d. h. Single-Haushalte, die Beleuchtung von Treppenhäusern, Besitzern von Garagen, Gärten, Leeranlagen u. a., lohnend ist.

Die Zahlung kann wahlweise durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

Energieeffizienz

Informationen zu diversen Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der -einsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbrauchsorganisationen, Energieagenturen und ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

www.ganz-einfach-energiesparen.de.

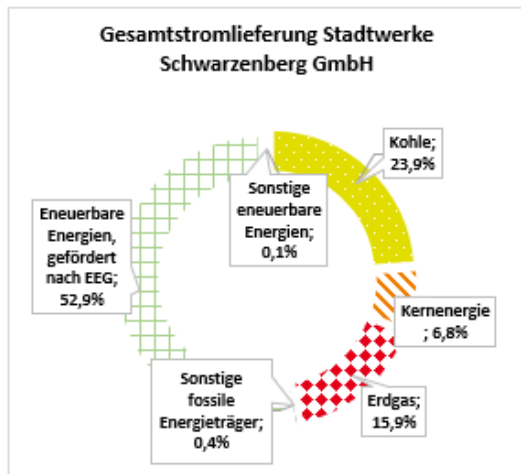
Abgaben und Steuern

Im Netto-Arbeitspreis sind die Stromsteuer (von zz. 2,05 ct/kWh), die Mehrbelastungen aus dem Gesetz der Kraft-Wärme-Kopplung (zz. 0,280 ct/kWh) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (zz. 6,405 ct/kWh), die Umlage nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV zz. 0,305 ct/kWh), die Offshore-Netzzulage nach §17f Abs. 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG zz. 0,416 ct/kWh), die Umlage für Abschaltbare Lasten (AbLaV zz. 0,005 ct/kWh) sowie die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe des Netzbetreibers enthalten. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer ausgewiesen. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Kundenservice der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist unter der Telefonnummer **03774 1520-200** oder per E-Mail **kundenservice@stadtwerke-schwarzenberg.de** erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-schwarzenberg.de.

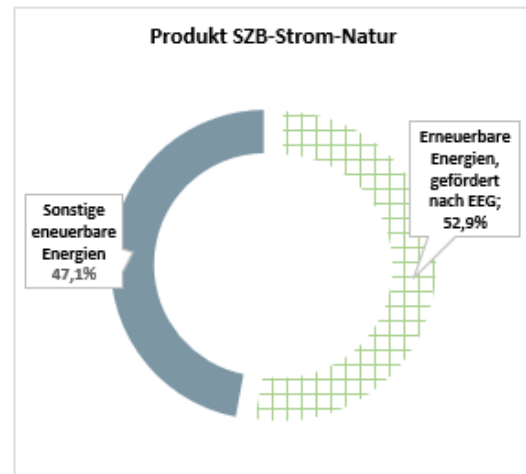
Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung für die Stromlieferungen 2017 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, Stand 01.11.2018



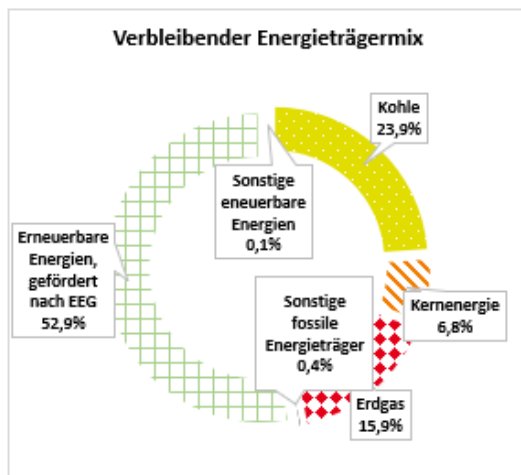
Umweltauswirkungen

CO ₂ -Emission g/kWh	286
Radioaktiver Abfall g/kWh	0,0002



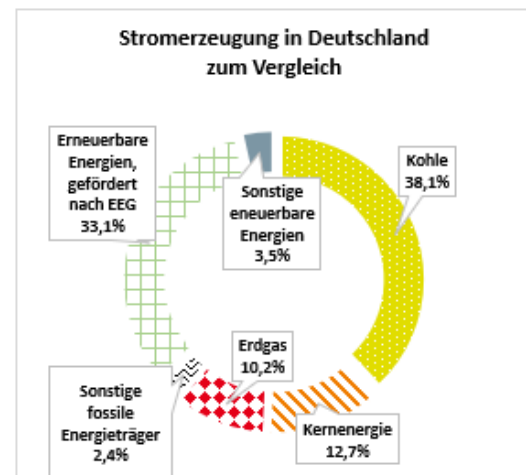
Umweltauswirkungen

CO ₂ -Emission g/kWh	0
Radioaktiver Abfall g/kWh	0



Umweltauswirkungen

CO ₂ -Emission g/kWh	286
Radioaktiver Abfall g/kWh	0,0002



Umweltauswirkungen

CO ₂ -Emission g/kWh	435
Radioaktiver Abfall g/kWh	0,0003